

# Konzept „Hunde halten in Wesel“

## 1. Beschreibung Ist-Zustand

### a. Ausgangssituation

In Wesel sind rund 4.350 Hunde gemeldet. Das bedeutet, dass in etwa jedem 7. Haushalt ein Hund lebt.

Viele Hundehalterinnen und Hundehalter verhalten sich so, dass von ihren Tieren keine Belästigung für andere ausgeht. D. h. sie haben ihren Hund angemeldet, führen ihn an der Leine und beseitigen die Hinterlassenschaften ihres Vierbeiners.

Leider kommt es aber hin und wieder zu Konflikten zwischen Menschen, die einen Hund haben, und solchen, die lieber ohne Hund leben. Damit das Miteinander von Mensch und Hund funktioniert, ist Toleranz auf allen Seiten wichtig. Durch rücksichtsvolles Verhalten tragen viele Hundehalterinnen und Hundehalter selbst zu einem entspannten Verhältnis bei. Da Rücksicht aber leider nicht immer selbstverständlich ist, sind einige Regelungen in Bezug auf den Umgang mit Tieren u. a. im Landeshundegesetz und in der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Wesel festgelegt. Hier sind z. B. besondere Regelungen in Bezug auf die Säuberungspflicht von Hinterlassenschaften von Tieren (Hunde, Pferde, etc.) und die Anleinplicht von Hunden getroffen.

Die Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Wesel regelt in § 5 Absatz 1: „Wer auf Verkehrsflächen und in den Anlagen Tiere mit sich führt, hat dafür zu sorgen, dass sie Personen nicht belästigen oder gefährden, Sachen nicht beschädigen und nicht beschmutzen. **Bei Verunreinigungen ist der, der die Tiere mit sich führt, zur sofortigen Säuberung verpflichtet.**“

Der Verwarnungsgeldkatalog zur Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Wesel sieht bei Verunreinigungen durch Hunde einen Regelbetrag in Höhe von 30 € vor.

Eine zwingende Pflicht, den Hund an der Leine zu führen, besteht nach dem Landeshundegesetz und nach der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Wesel u. a. in der gesamten Innenstadt.

Besonders die Verunreinigungen durch Hundekot auf Gehwegen, in Grünanlagen, auf Straßen, in der Fußgängerzone, in Parks und selbst auf Spielplätzen sind ein andauerndes Ärgernis. Die Hinterlassenschaften sind eine Belästigung für alle Weseler Einwohnerinnen und Einwohner und Besucher der Stadt Wesel. Hundekot birgt zudem gesundheitliche Risiken und kann Krankheiten auslösen.

Durch die Verunreinigung durch Hundekot wird die Lebens- und Aufenthaltsqualität verschlechtert.

Hundehalterinnen und Hundehalter, die sich vorbildlich verhalten, werden durch solche, die die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner nicht entsorgen, ebenfalls diskriminiert und angefeindet.

Zum 01.09.2011 wurde die Arbeitsgruppe „Hunde“ (AG Hunde) eingerichtet.

Die AG Hunde beschäftigt sich seitdem mit verschiedenen Aspekten, um Problemen, die im Zusammenhang mit der Haltung von Hunden aufkommen, effektiver und nachhaltiger zu begegnen.

Die AG Hunde hat ein Konzept entwickelt, wie insbesondere die Verschmutzung durch Hundekot vermindert und das Verantwortungsbewusstsein bei Hundebesitzern geweckt werden kann.

In einem ersten Schritt soll das Hauptaugenmerk auf den Innenstadtbereich gelegt werden. Allgemeingültige Aussagen lassen sich aber auch auf die Außenbereiche ableiten.

Ziel muss es sein, die verantwortungsbewussten Hundehalterinnen und Hundehalter zu unterstützen und bei den nachlässigen Hundebesitzern

eine Verhaltensänderung zu bewirken. Insgesamt sollte eine Bewusstseinsveränderung erreicht werden.

**b. Hundebestandsaufnahme und Hundesteuer in Wesel - Vergleich zu Nachbarkommunen**

• **Hundebestandsaufnahme**

- Zum 31.12.2011 waren in Wesel insgesamt 4.371 Hunde steuerlich gemeldet.

Davon sind in der Fußgängerzone (von der Brückstraße bis zur Wilhelmstraße) lediglich insgesamt 24 Hundehaltungen steuerlich gemeldet. Im „Inneren Ring“ des Innenstadtbereiches sind insgesamt 299 Hundehaltungen steuerlich erfasst (entsprechende Straßen und örtliche Verteilung der steuerlich gemeldeten Hunde im „Inneren Ring“ des Innenstadtbereichs **siehe Anlage 1**).

Das bedeutet allein für den „Inneren Ring“ des Innenstadtbereiches folgende Mengen an Hundekotaufkommen täglich ...

geschätztes Aufkommen an Hundekothaufen

Anzahl Hunde	Hundekothaufen pro Tag / pro Hund	Tagesmenge	Wochenmenge
299 Hunde	2 Haufen	598 Haufen	4186 Haufen

- Die letzte Hundebestandsaufnahme wurde 2006 durchgeführt. Zu dem Zeitpunkt wurden Informationen mit dem Grundbesitzabgabebescheid versandt, somit wurden nicht alle Haushalte und nicht alle Hundebesitzer erreicht.

- **Hundesteuer**

Zum 01.01.2011 wurde die Weseler Hundesteuer angepasst. Zum jetzigen Zeitpunkt ist keine Hundesteuererhöhung geplant.

- **Vergleich zu anderen Nachbarkommunen**

- Einwohnerzahl
- gemeldete Hundehaltungen
- Höhe der Hundesteuer

Die Stadt Wesel liegt hier im „statistischen Mittel“ sowohl in der Anzahl der gemeldeten Hundehaltungen als auch in der Hundesteuerhöhe.

Vergleich Hundebestand (Stand 25.08.2011)

<u>Kommune</u>	<u>EW</u>	<u>Anzahl Hunde</u>	<u>EW / Hund</u>	<u>Hund / 1.000 EW</u>
<b>Wesel</b>	60.750	4.329	14,03	71
<b>Bocholt</b>	73.170	4.300	17,02	59
<b>Dinslaken</b>	69.472	3.774	18,41	54
<b>Hamminkeln</b>	27.771	2.809	9,89	101
<b>Xanten</b>	21.572	2.013	10,72	93
<b>Schermbeck</b>	13.683	1.359	10,07	100
<b>Moers</b>	105.506	6.127	17,22	58
<b>Voerde</b>	37.406	2.542	14,72	68
<b>Rheinberg</b>	31.587	2.781	11,36	88
<b>Dorsten</b>	76.775	5.388	14,25	70
<b>Kleve</b>	49.477	3.152	15,70	64
<b>Rees</b>	22.267	2.100	10,60	94
<b>Emmerich</b>	29.571	2.400	12,32	81
<b>Gesamt</b>	<b><u>619.007</u></b>	<b><u>43.074</u></b>		
<b>Durchschnitt</b>			<b><u>14,37</u></b>	<b><u>70</u></b>

EW = Einwohner

## Übersicht Hundesteuererhebung

(vor der Erhöhung zum 01.01.2011)

<b><u>Kommune</u></b>	<b><u>Hundesteuer</u></b>			
	<b>1 Hund</b>	<b>2 Hunde (je Hund)</b>	<b>3 u. mehr Hunde (je Hund)</b>	<b>Gefahrhunde (je Hund)</b>
<b>Wesel</b>	81,00 €	96,00 €	114,00 €	555,00 €
<b>Bocholt</b>	84,00 €	108,00 €	126,00 €	84,00 €
<b>Dinslaken</b>	78,00 €	90,00 €	102,00 €	624,00 €
<b>Hamminkeln</b>	54,00 €	84,00 €	96,00 €	54,00 €
<b>Xanten</b>	78,00 €	90,00 €	102,00 €	78,00 €
<b>Schermbeck</b>	54,00 €	66,00 €	78,00 €	480/600 € (ein / mehrere Hunde)
<b>Moers</b>	80,40 €	92,40 €	104,40 €	80,40 €
<b>Voerde</b>	68,00 €	80,00 €	92,00 €	68,00 €
<b>Rheinberg</b>	68,40 €	80,40 €	92,40 €	184,80 €
<b>Rees</b>	54,00 €	66,00 €	78,00 €	54,00 €
<b>Alpen</b>	66,00 €	78,00 €	90,00 €	600,00 €
<b>Hünxe</b>	68,00 €	80,00 €	92,00 €	612,00 €

## Übersicht Hundesteuer in Wesel (ab dem 01.01.2011)

	<b><u>Hundesteuer</u></b>			
	<b>1 Hund</b>	<b>2 Hunde (je Hund)</b>	<b>3 u. mehr Hunde (je Hund)</b>	<b>Gefahrhunde</b>
<b>Wesel</b>	84,00 €	100,00 €	120,00 €	600,00 €

Sog. Gefahrhunde, für die ein erhöhter Steuersatz bemessen wird, sind Hunde der folgenden Rassen (in Anlehnung an das Landeshundegesetz NRW (LHundG NRW) vom 18.12.2002, § 3 Absatz 2 und § 10 Absatz 1 LHundG NRW):

- Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier, Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Mastiff,

Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Rottweiler, Tosa Inu

- sowie deren Kreuzungen untereinander sowie mit anderen Hunden.
- Hunde, deren Gefährlichkeit im Einzelfall gemäß § 3 Absatz 3 Landeshundegesetz festgestellt worden ist (z. B. nach einem Beißvorfall).

- **Hundesteuerbefreiung und –ermäßigung in Wesel**

- **Steuerbefreiung** wird auf Antrag gewährt für
  - Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe Blinder dienen und für diesen Zweck hinlänglich geeignet sind.
  - Hunde, die als Rettungs-, Melde-, Sanitäts- oder Schutzhunde verwendet werden und die dafür vorgesehene Prüfung vor Leistungsprüfern eines von der Stadt Wesel anerkannten Vereines oder Verbandes mit Erfolg abgelegt haben; die Ablegung der Prüfung ist durch das Vorlegen eines Prüfungszeugnisses nachzuweisen und die Verwendung des Hundes in geeigneter Weise glaubhaft zu machen.
  - Hunde, die der Halter vom Weseler Tierheim übernommen hat; die Steuerbefreiung erfolgt für zwei Jahre, beginnend mit dem Tag der Übernahme des Hundes.

- **Steuerermäßigung**

Für Hunde, die von Empfängern von Arbeitslosengeld II (§§ 19 - 27 SGB II) oder von Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 - 40 SGB XII) oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 - 46 SGB XII) beziehen, gehalten werden, ist die Steuer auf Antrag auf die Hälfte des Steuersatzes zu ermäßigen, jedoch nur für einen Hund.

- Für sog. Gefahrhunde (Aufzählung siehe oben), die einer erhöhten Besteuerung unterliegen, wird weder eine Steuerfreiheit noch eine Steuerermäßigung gewährt.

## 2. Beschreibung der bereits ergriffenen Maßnahmen und Bewertung

### a. Einsatz der Stadtwacht

- Seit 2003 sind die Mitarbeiter der Stadtwacht erfolgreich im Einsatz. Derzeit wird diese Aufgabe von vier Vollzeit- und einer Teilzeitkraft durchgeführt, die im Schichtdienst als Doppelstreife tätig sind. Zwei ihrer vielfältigen Aufgaben sind, Kontrollen in Bezug auf Verstöße gegen die Anleinplicht von Hunden und auch Verstöße gegen die Säuberungspflicht von Hinterlassenschaften von Hunden durchzuführen und zu ahnden.
- Besonders die Feststellung und der Nachweis von Verstößen gegen die Säuberungspflicht stellen sich in der Praxis als sehr schwierig dar, da die Hundeführerinnen/Hundeführer dabei „auf frischer Tat“ ertappt werden müssen.
- Seit Januar 2011 werden durch die Kollegen der Stadtwacht verstärkte, intensive Kontrollen in der Fußgängerzone, besonders in den frühen Morgenstunden und weiter über den Tag verteilt zu unterschiedlichen Zeiten durchgeführt.  
So wurden in der Zeit von Januar bis zum 14.08.2011 tägliche Bestreifungen der Fußgängerzone ab 07:00 Uhr und ab dem 15.08.2011 (auch in Zivil) bereits ab 05:30 Uhr unternommen.
- Kontroll-Auswertungen für den Zeitraum **01.07.2011 – 31.12.2011** der Stadtwacht:

- Verstöße gegen die Anleinplicht	- Verwarnungsgelder	2
	- mündl. Verw.	20
- Verstöße gegen die Säuberungspflicht	- Verwarnungsgelder	6
	- mündl. Verw.	0

## **b. Hundeauslaufflächen**

Im Stadtgebiet Wesel befinden sich zwei ausgewiesene Hundeauslaufflächen; an der Landzunge am Yachthafen sowie am Auese. Diese Auslaufflächen wurden Anfang 2003 von der Stadt Wesel eingerichtet und werden gut angenommen.

Die Flächen sind für alle Hundebesitzer (gerade aus der Innenstadt) gut zu erreichen. Stellplätze für Pkw sind im Bereich des Auesees ausgewiesen.

An den Auslaufflächen sind Müllbehälter vorhanden, nach Ansicht der AG Hunde allerdings nicht in ausreichender Anzahl. Aufgrund von Vandalismus sind die ehemals in umfangreicherer Anzahl vorhandenen Behälter zerstört und teilweise durch den ASG wieder abgebaut worden.

Derzeit befindet sich an der Auslauffläche direkt am Auese 1 Müllbehälter und im Bereich der Auslauffläche an der Landzunge am Yachthafen 3 Behälter verteilt auf dem dortigen Weg und 1 Behälter an der Sitzecke im hinteren Bereich dieser Landzunge.

Das Stadtgebiet Wesel ist geprägt durch seine land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Diese Flächen liegen in Nahlage zu den einzelnen Stadtteilen Wesels. Diese Bereiche sind durch ein ausgedehntes Wege- und Straßennetz erreichbar. Hier besteht die Möglichkeit, in diesem weiten ländlichen Raum seinen Vierbeiner unter bestimmten Bedingungen/Auflagen von der Leine zu lassen.

## **c. Ausgabe von kostenlosen Hundekotbeuteln**

- Seit der 2. Jahreshälfte 2010 bietet die Verwaltung gemeinsam mit dem ASG kostenlose Hundekot-Tüten an, die es den Hundeführerinnen und Hundeführern erleichtern, die Hinterlassenschaften ihres Hundes aufzunehmen. Anschließend können diese Tüten in den öf-



fentlichen Abfallkörben oder auch in der eigenen Mülltonne entsorgt werden.

- Neben der Ausgabestelle im Rathaus und im ASG-Gebäude werden diese Hundekotbeutel an 23 weiteren Stellen (z. B. Weseler Geschäfte und seit November 2011 auch im Tierheim) im gesamten Stadtgebiet an Hundehalterinnen und Hundehalter ausgegeben. Diese Stellen werden vom ASG und der Verwaltung auf Nachfrage beliefert. Das Angebot der kostenlosen Hundekotbeutel wird sehr intensiv angenommen.

<u>Ausgabestellen</u> <u>nach Ortsteilen</u>	<b>Menge der ausgegeben Hundekotbeutel</b>	
	<b>2010 (ab August)</b>	<b>2011 (bis Oktober)</b>
<b>Bislich</b>	2.500 Beutel	5.000 Beutel
<b>Blumenkamp</b>	5.000 Beutel	5.000 Beutel
<b>Diersfordt</b>	0 Beutel	5.000 Beutel
<b>Feldmark</b>	10.000 Beutel	2.500 Beutel
<b>Flüren</b>	8.750 Beutel	15.000 Beutel
<b>Schepersfeld (incl. ASG)</b>	17.500 Beutel	12.500 Beutel
<b>Büderich</b>	2.500 Beutel	7.500 Beutel
<b>Fusternberg</b>	15.000 Beutel	25.000 Beutel
<b>Ginderich</b>	2.500 Beutel	5.000 Beutel
<b>Lackhausen</b>	5.000 Beutel	5.000 Beutel
<b>Obrighoven</b>	7.500 Beutel	10.000 Beutel
<b>Innenstadt</b>	12.500 Beutel	17.500 Beutel
<b>Rathaus</b>	21.250 Beutel	43.000 Beutel

- So wurden bis Oktober 2011 insgesamt 158.000 Beutel ausgegeben. Es wird erwartet, dass bis zum Jahresende weitere 50.000 Beutel ausgehändigt werden (Kosten hierfür für 2011 ca. 2.500 €).

**d. Handreinigung der Fußgängerzone**

- Seit Fertigstellung des ersten Teilstückes der Fußgängerzone (Brückstraße bis Viehtor mit Nebenstichwegen) kann dieser Teil der Fußgängerzone nicht mehr von der Kehrmaschine gereinigt werden, dies muss von Hand erfolgen. Die Reinigungskräfte sammeln dort u. a. auch Hundekothaufen ein.
- Diese „von-Hand-Reinigung“ ist bis Ende 2012 geplant (aus Gründen des neuen Pflasters). Die Wahrscheinlichkeit ist sehr hoch, dass nach dieser Zeit wieder vermehrt Hundekothaufen in der Fußgängerzone zu finden sind, die von einer Kehrmaschine nicht aufgesammelt werden können.

**e. „Hundetoilette“**

Vom ASG Wesel wurde im Ortsteil Feldmark, am Dorotheenweg (Beginn des Dorotheenparks), eine „Hundetoilette“ eingerichtet. Hierbei handelt es sich um eine zu zwei Seiten eingezäunte Sandfläche, die durch Schilder entsprechend ausgewiesen ist.

Im Rahmen der Neugestaltung des Dorotheenparks wurde diese „Hundetoilette“ dort auf Antrag der SPD (Antrag vom 15.03.2003) eingerichtet. Die Umsetzung erfolgte im Jahr 2003.

Der ASG hat lediglich die Aufgabe, den Sand einmal jährlich auszutauschen. Eine regelmäßige Reinigung dieser Fläche durch den ASG erfolgt nicht.

Diese „Hundetoilette“ wird kaum als solche genutzt. Möglicher Grund hierfür könnte sein, dass Hunde ihr Revier durch Duftmarken abgrenzen. Kaum ein anderes Tier wird den markierten Bereich nutzen. Dies ist auch an der Örtlichkeit festzustellen, da die Sandfläche eher von spielenden Kindern genutzt wird als von Hunden, die dort ihr Geschäft verrichten.

(„Hundetoilette“ am Dorotheenpark)



### **3. Benennung von Zielen**

#### **a. Verminderung der Verschmutzung durch Hundekot**

#### **b. Reduzierung der Verstöße gegen die Anleinplicht**

#### **c. Sensibilisierung der Einwohnerinnen und Einwohner**

Es ist notwendig, die Problematik (u. a. Anlein-, Säuberungs-, Anmeldepflicht) darzustellen und mit einer breit angelegten positiven Kampagne zu starten, um der Öffentlichkeit das „Thema“ vorzustellen.

Neben den Initiatoren, Stadtverwaltung und ASG, wäre es sinnvoll,

- vorbildliche Hundebesitzer (z. B. Weseler Hundesportvereine, Tierheim)
  - Vereine zur Ausbildung von Blindenführhunden, Rettungshunden, etc.
  - Hunde im Dienst von Behörden, (Polizei, Zoll, etc.)
  - private Wach- und Schutzhunde
- in die Aktion einzubinden.

#### **Dadurch werden**

- die Hundehalter unterstützt, die bereits jetzt verantwortungsbewusst handeln.
- die Hundehalter „verurteilt“, die rücksichtslos oder fahrlässig handeln.
- die Absichten der Verwaltung und des ASG, jetzt massiv, nachhaltig und werbewirksam gegen die Verschmutzung durch Hundekot vorzugehen, der Öffentlichkeit vorgestellt.
- uneinsichtige und unbelehrbare Hundehalterinnen und Hundehalter des Arguments beraubt: „... ich dachte, mein Hund darf hier ...“.

d. **Unterstützung der Hundehalterinnen und Hundehalter, Verantwortungsbewusstsein der Hundehalterinnen und Hundehalter fördern/stärken und somit Verminderung der Verschmutzung durch Hundekot herbeiführen**

- Ziel muss es sein, die verantwortungsbewussten Hundehalterinnen und Hundehalter zu unterstützen und bei den nachlässigen Hundebesitzern eine Verhaltensänderung zu bewirken. Insgesamt sollte eine Bewusstseinsveränderung erreicht werden.
- Die Verwaltung und der ASG bieten Informationen über die richtige Beseitigung von Hinterlassenschaften von Hunden an.

e. **Verstärkte Ahndung von Ordnungswidrigkeiten**

Es ist darzustellen, dass u. a. die Verunreinigung von Verkehrsflächen und Anlagen durch Hundekot und auch das unangeleitete Ausführen von Hunden eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße geahndet wird.

Die Außendienstmitarbeiter des Fachbereiches Bürgerdienste, Personal und Feuerschutz, einschließlich der Stadtwacht, sollten über einen festzulegenden Zeitraum verstärkt auf Verstöße achten. Die Verstöße sind in einem Ordnungswidrigkeitenverfahren mit der Festsetzung einer Geldbuße zu ahnden.

Einige Regelungen in Bezug auf den Umgang mit Tieren sind u. a. im Landeshundegesetz und in der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Wesel festgelegt. Hier sind z. B. besondere Regelungen in Bezug auf die Säuberungspflicht von Hinterlassenschaften von Tieren und die Anleinplicht von Hunden getroffen.

#### **4. Ansätze zur Verbesserung der Situation (mit Bewertung)**

##### **a. Erneute Hundebestandsaufnahme – Anschreiben Haushalte**

- Es ist beabsichtigt, die im Vergleich zu den Nachbarkommunen bereits hohe Meldezahl von Hunden noch einmal durch eine freiwillige Meldung zu erhöhen.

Dazu soll durch eine Privatfirma an alle Haushalte eine Beilage verteilt werden, die nochmals auf die Meldebestimmungen der Hundesteuersatzung hinweist (Beilage mit Infoschreiben und Anmeldeformular zur Hundesteuer; Hinweis: Wer einen Hund hält, muss diesen bei der Stadt Wesel, Team Steuern und Abgaben, anmelden. Weiterer Inhalt des Infoschreibens sollten auch Informationen zum Landeshundegesetz, Anleinplicht, Säuberungspflicht etc. sein).

Kosten hierfür liegen bei ca. 850 €.

- Die Möglichkeit, diese Bestandsaufnahme durch eine Fremdfirma durchführen zu lassen, besteht. Hier kann von Kosten i. H. v. ca. 20.000 – 25.000 € ausgegangen werden.

Die AG Hunde rät von dieser Variante aus folgenden Gründen ab:

- Andere Kommunen haben diese Variante genutzt, aber keine wesentliche Erhöhung der Hundesteueranmeldungen erreicht.
- Die sehr hohen Kosten stehen nicht im Verhältnis zum erwarteten Ergebnis.
- Datenschutzrechtliche Bedenken.

##### **b. Anschreiben der Hundehalterinnen und Hundehalter, die in der Fußgängerzone und im unmittelbaren Umfeld wohnen**

Anschreiben an die gemeldeten Hundehalterinnen und Hundehalter mit der Information über die Säuberungspflicht (Hundehalterinnen und Hundehalter, die im „Inneren Ring“ des Innenstadtbereiches wohnen; siehe Anlage 2).

(Entsprechende Straßen des „Inneren Rings“ des Innenstadtbereichs, **siehe Anlage 1.**)

Die Portokosten betragen hier ca. 70 €.

Die AG Hunde erwartet, dass über das Anschreiben das Verantwortungsbewusstsein gesteigert wird und andere Hundehalterinnen und Hundehalter animiert werden, dem guten Beispiel zu folgen.

**c. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Wesel**

Die AG Hunde schlägt vor, die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Wesel (OVO) vom 10.04.2003 zu ändern. Dabei sollte der Verwarnungsgeldkatalog aus der Verordnung hinausgenommen werden. (Dieser -neu gefasste- Katalog sollte nur als innerdienstliche Weisung eingesetzt werden.)

Unter Anwendung der allgemeinen Vorschriften des Ordnungswidrigkeitengesetzes kann ein dem Einzelfall angepasstes Verwarnungsgeld individuell festgesetzt werden. Derzeit wird z. B. ein Verstoß gegen die Säuberungspflicht mit einem Regelbetrag in Höhe von 30 € geahndet. Durch die Bemessung der Verwarnungen kann der jetzt festgelegte Rahmen erweitert werden.

Dafür sollten nur die allgemeinen Hinweise "Ordnungswidrigkeiten" (ohne konkrete Benennung von Beträgen bei Einzelverstößen) eingefügt werden. Somit könnten theoretisch gemäß § 17 Absatz 1 Ordnungswidrigkeitengesetz 1.000 € Geldbuße festgesetzt werden. Für fahrlässiges Handeln könnten dann gem. § 17 Absatz 2 immer noch bis zu 500 € festgesetzt werden.

Der folgende Text des § 13 der gültigen OVO

- § 13 Absatz 1 der OVO: *„Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig ...“*
- § 13 Absatz 2 der OVO: *„Verstöße gegen diese Verordnung können mit einer Geldbuße bis zu 500 €, bei Vorsatz bis zu 1.000 € geahndet werden, soweit sie nicht nach Bundes- oder Landesrecht mit Strafen oder Geldbußen bedroht sind.“*

müsste im Absatz 2 wie folgt geändert werden:

- § 13 Absatz 2 der OVO: *„Verstöße gegen diese Verordnung können mit einer Geldbuße bis zu 1.000 €, bei fahrlässigem Handeln bis zu 500 € geahndet werden, soweit sie nicht nach Bundes- oder Landesrecht mit Strafen oder Geldbußen bedroht sind.“*
- Der Verwarnungsgeldkatalog zur Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Wesel zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Wesel müsste aufgehoben und lediglich als innerdienstliche Weisung eingesetzt werden.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt die Umsetzung zur Vereinfachung des Verwaltungshandelns. Mit der Abtrennung des Verwarnungsgeldkataloges von der Ordnungsbehördlichen Verordnung besteht die Möglichkeit, Geldbußen flexibler an den gesellschaftlichen Wandel anzupassen ohne dafür das umfangreiche und vergleichsweise langwierige Verfahren einer Satzungsänderung durchführen zu müssen.

#### **d. Pflicht zur Mitführung eines geeigneten Reinigungsmaterials**

In der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Wesel ist in § 5 Absatz 1 folgendes geregelt:

„Wer auf Verkehrsflächen und in den Anlagen Tiere mit sich führt, hat dafür zu sorgen, dass sie ... Sachen nicht beschädigen und nicht be-



schmutzen. Bei Verunreinigungen ist der, der die Tiere mit sich führt, zur sofortigen Säuberung verpflichtet.“

Es wäre sinnvoll, diese Regelung um eine Mitführipflicht von geeigneten Reinigungsmaterialien zu erweitern.

Die AG Hunde ist auf die Polizeiordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Dresden aufmerksam geworden, in der festgelegt ist, dass abgelegter Hundekot unverzüglich vom Hundeführer zu entfernen, dazu ein geeignetes Behältnis mitzuführen und auf Verlangen den Vollzugskräften vorzuweisen ist (siehe § 7 Absatz 2 der Dresdener Polizeiordnung, **Anlage 3**).

Ähnliches hat die Stadt Wuppertal bereits seit 2000 geregelt.

In der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen der Stadt Wuppertal (Straßenordnung) vom 15.12.2000 (**siehe Anlage 4**) ist in § 4 Absatz 4 folgendes festgelegt:

„Durch Tiere verursachte Verunreinigungen auf den Straßen und in den Anlagen sind unverzüglich zu beseitigen. Hundeführerinnen oder Hundeführer haben dafür geeignete Reinigungsmaterialien mitzuführen. ...“

Ein Mitarbeiter der Ordnungsbehörde der Stadt Wuppertal bestätigte, dass dort sehr gute Erfahrungen mit dieser Regelung gemacht wurden. Die Verfolgung und Ahndung erfolge dort von Außendienstmitarbeitern, die sich die geeigneten Reinigungsmaterialien vorzeigen lassen. Ein Verstoß hiergegen werde mit einem Verwarnungsgeld in Höhe von 10 € geahndet.

In Wuppertal habe man gegen diese Mitführipflicht keine rechtlichen Bedenken.

Die Mitführipflicht geeigneter Reinigungsmaterialien dient dem Schutz der Bevölkerung vor Gefahren, die von Verunreinigungen ausgehen.

Demgegenüber steht das Recht des Hundehalters auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Ersterem ist grundsätzlich, aus Gründen der Gefahrenabwehr, weitgehend Vorrang einzuräumen.

Nach einer Überprüfung der rechtlichen Lage, durch die Stadtverwaltung, konnte nicht festgestellt werden, dass die angedachte Veränderung bis jetzt von einem Gericht verworfen wurde.

Die AG Hunde sieht die Erweiterung der Ordnungsbehördlichen Verordnung als Chance, Hundeführerinnen und Hundeführer begründet ansprechen zu können und gezielt auf die Reinigungspflicht hinzuweisen. Die AG Hunde erwartet, dass hierdurch verstärkt sensibilisiert werden kann. Das angedachte Verwarnungsgeld (in Höhe von z. B. 10 €) soll eher einen symbolischen Charakter haben und eine Bewusstseinsänderung herbeiführen.

#### e. Dog Station

- Eine sog. Dog Station ist ein „2-in-1-Produkt“, welches eine freistehende, hygienische Entsorgungsmöglichkeit für Hundekot mit einem benutzerfreundlichen Beutel-/Tütenspender kombiniert.
- Eine Bestandsaufnahme möglicher Standorte im Innenstadtbereich wurde bereits vor zwei Jahren in Zusammenarbeit von ASG und Ordnungsbehörde erarbeitet. Im Zuge dieser Zusammenarbeit wurde eine Kostenkalkulation für die Anschaffung und die Unterhaltung erstellt (**siehe Anlage 5**). Zu dem Zeitpunkt war mit Kosten für die Anschaffung von 20 Dog Stationen und Unterhaltungskosten für ein Jahr in Höhe von 21.750 € zu rechnen.
- Vor ca. 15 Jahren wurde bereits die Aufstellung einer sog. Dog Station als Probelauf im Heubergpark durchgeführt. Die Station wurde allerdings durch Vandalismus zerstört und aufgrund dessen abgebaut. Rückblickend auf die damaligen Erfahrungen wird die Gefahr des Missbrauchs heute immer noch sehr hoch eingeschätzt.

- Die Firma Glasdon GmbH stellt eine weitgehend vandalismussichere Dog Station her. Eine Herstellerinformation zum Produkt „Retriever City“ ist in der **Anlage 6a** dem Konzept beigelegt.

Die Kosten für eine solche Dog Station belaufen sich (für ein normales Modell, wie auch in der **Anlage 6a** vorgestellt) auf **325 € pro Stück**. Bei einer höheren Abnahmemenge ist ein geringerer Stückpreis möglich.

(Kostenkalkulation siehe **Anlage 6b**.)

Die Firma wirbt damit, dass nur eine Einzelsackentnahme möglich ist und Beschädigungen durch Vandalismus weitgehend ausgeschlossen sind.

Auf dem Internetportal youtube sind Beiträge abrufbar:

<http://www.youtube.com/watch?v=FqtwKwAX7bY&NR=1>

<http://www.youtube.com/watch?NR=1&v=5HJCSE-VgU4>.

Die Firma Glasdon GmbH ist gerne bereit, ihr Produkt hier vor Ort vorzustellen.

Die Stadt Gevelsberg hat Dog Stationen der Firma Glasdon GmbH vor kurzem angeschafft, allerdings noch nicht aufgestellt (Stand Anfang Oktober 2011). Die Erwartungen sind sehr hoch.

Vor ca. einem Jahr ist in Gevelsberg eine neue Fußgängerzone fertig gestellt worden. Zu dem Zeitpunkt hat man sich ebenfalls sehr intensiv mit dem Thema „Verunreinigung durch Hundekot“ beschäftigt. Dort sind kostenlose Hundekottüten in Spendern (Abrollspendern) angeboten worden. Hier hat man allerdings vandalismusbedingt schlechte Erfahrungen gemacht.

- In Wesels Nachbarstädten sind überwiegend lediglich Beutelspender im Einsatz (**siehe Anlage 7**).
- Von Herrn Manfred Müller, Initiative Sozialer Raum Stadtteilprojekt Schepersfeld, wurde privat eine Dog Station angeschafft, die zukünftig zunächst als Probelauf in Schepersfeld aufgestellt wird. Die Montage der Station wird vom ASG durchgeführt. Für die Verantwortung und Pflege dieser Hundetoilette ist ein ehrenamtlicher Pate

gefunden worden. Vor Aufstellung der Dog Station wird die Patenschaft vertraglich geschlossen.

- Die Ratsherren Wilhelm Bußmann und Peter Tebbe haben mit Schreiben vom 16. August 2011 unter anderem beantragt, Dog Stationen aufzustellen (**siehe Anlage 8**).

#### f. Stadtmüllsauger

In verschiedensten Städten in Deutschland und in den angrenzenden Nachbarländern sind Stadtmüllsauger im Einsatz. Diese säubern die Gehwege, Parkanlagen und Fußgängerzonen von Müll, gerade da, wo man mit dem Besen nicht weiter kommt. Zudem bieten diese einen geeigneten Hygieneschutz für die Reinigungskräfte.

Der besondere Nebeneffekt dieser auch elektrisch betriebenen Stadtmüllsauger ist, dass auch der nicht aufgehobene Hundekot beseitigt werden kann. Dies geschieht rein durch die Saugkraft des Wagens und landet dann geruchsfrei in einer Mülltonne.



(Stadtmüllsauger in Münster)

Diese Art von Stadtmüllsaugern gibt es in verschiedenen Größen und Qualitäten.

Manche Städte setzen hier auf den Anbau von Sauggeräten auf die bestehenden Kleinkehrmaschinen:



(Einsatz eines Hundekotsaugers in Weißensee)

Andere Kommunen haben im Bauhof eigene Entwürfe umgesetzt:



Oder wählen die kleinste (lautstarke) Lösung:



Auch gibt es die großen Aufsitzgeräte, die für Großstädte in Betracht kommen:



Oder für den schnellen Einsatz ein umgerüsteter Roller:



(Roller gespendet durch ein Futtermittelgeschäft)

In verschiedenen Kommunen wurden diese Säuberungsmaschinen angeschafft, weil man neben dem normalen Straßenmüll dem Problem des Hundekots auf den Wegen, Plätzen und Grünanlagen begegnen musste.

Ein Angebot der am Markt tätigen Firma kertec AG sowie ein Produktblatt der Firma Glutton sind als **Anlagen 9a und 9b** beigefügt.

Trotz der vielfältigen Aktionen, Maßnahmen, Verbote und Geldbußen, die in den entsprechenden Kommunen ausgearbeitet und verhängt wurden, ist eine Vielzahl von Hundebesitzern nicht bereit, die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner ordnungsgemäß zu entsorgen. Dies führte zu einer Verschandelung des Lebensumfelds der Bewohner, die in ihren Grünanlagen, Gehwegen, Pflanzbeeten etc. ständig mit den tierischen Hinterlassenschaften konfrontiert wurden.

Diese Situation ist auch in Wesel vorzufinden.

In den Fokus der Öffentlichkeit gelangte dieses Thema durch die Neugestaltung der Fußgängerzone im Bereich Leyensplatz bis Mathe-

nakreuz. Auf dem neuen Pflaster waren während der Baumaßnahme die vielen Kothaufen sehr auffällig.

Jetzt, nach Abschluss der Baumaßnahme, finden sich viele Hundehaufen in den Pflanzbeeten der Schmidtstraße und der Lomberstraße. Vereinzelt immer wieder auch noch in der Fußgängerzone.

Neben dem Müll, der achtlos in der Fußgängerzone (obwohl genug Mülltonnen in der Stadt zur Verfügung stehen, die nicht benutzt werden) und den angrenzenden Nebenstraßen weggeworfen wird, sind bestimmte Hundebesitzer nicht bereit, die Hinterlassenschaften ihres Tieres durch Aufnahme in Beuteln oder anderen Hilfsmitteln zu beseitigen.

Daher scheint der Einsatz eines Stadtmüllsaugers, evtl. wie in der Stadt Münster (siehe erstes Bild, Seite 20 dieses Konzeptes), auch für Wesel eine gute Lösung zu sein. Neben dem „normalen Müll“ könnten somit die Hundekothaufen aufgesaugt werden. Die Fußgängerzone und die angrenzenden Nebenstraßen und Grünanlagen könnten so gereinigt werden.

Die Stadt Münster betreibt seit einiger Zeit zwei elektrische Stadtmüllsauger der Firma Glutton (siehe erstes Bild, Seite 20 dieses Konzeptes). Diese Stadtmüllsauger haben in der Anschaffung je ca. 20.000 € gekostet. Die Wartung erfolgt durch den eigenen Betriebshof.

Der Stadtmüllsauger wird von einem Mitarbeiter bedient und verfügt über einen eigenständigen Elektromotor, sodass er nicht gezogen werden muss. Die Ladestation befindet sich in einem Raum in der Fußgängerzone. Dieses Gerät ersetzt die normale Reinigung der Straßen mit Besen, Schaufel und Karren. Der Sauger ist zudem wesentlich effektiver als die Handreinigung. Neben Straßenmüll können auch trockenere Hundekothaufen aufgesaugt und damit über die normale, angehängte Mülltonne entsorgt werden. Schaufel und Besen sind zudem an dem Gerät angebracht, um sperrige Gegenstände oder evtl. feuchte Kothaufen aufzuheben.



## **g. Öffentlichkeitswirksame Aktionen**

- **Tag des Hundes**

- Ähnlich wie beim Vereinsfest während des PPP-Stadtfestes, könnten die in Wesel ansässigen Hundesportvereine, Händler für Tierbedarf und Tiernahrung, Züchter und Hundeschulen sich und ihre Arbeit vorstellen und Tipps zu Umgang, Erziehung und Leben mit dem Hund geben. Weitere Beteiligte könnten das Tierheim, Tierärzte, die Rettungshundestaffel oder Diensthundeführer der Polizei sein.
- Walk Acts könnten das Thema aufgreifen und die Besucher sensibilisieren. Bei dieser Aktion könnte die Problematik durch Straßentheater (ohne Bühne; mit improvisiertem Einbeziehen von Passanten oder Veranstaltern in die „Geschichte“) oder durch Clowns-Darbietungen spielerisch veranschaulicht werden. Das Verantwortungsbewusstsein der Hundehalterinnen und Hundehalter könnte so auf „unbürokratische“ Art und Weise verstärkt werden.
  - Eine ausgebildete Theaterpädagogin hat bereits Interesse geäußert, gemeinsam mit einer anderen Clownin deren „Narrenfreiheit“ als Clowns zu nutzen, um den Menschen einen „Spiegel“ vorzuhalten. Auf liebewürdige Art und Weise machen sie die Menschen auf ihre eigenen kleinen „Macken“ aufmerksam. Das entstehende Lachen rüttelt wach und ermöglicht so einen ersten Schritt zu einer Veränderung.

Kosten: 100 € pro Person/Stunde

- Der „Umwelt-Clown“ wäre im Programm ebenfalls sehr flexibel und variabel. Dieser könnte für einen gesamten Tag (ca. 11:00 bis 17:00 Uhr oder stundenweise für entspre-

chende Zeiteinheiten (z. B. an 2 halben Tagen) gebucht werden.

Hierfür würden Kosten i. H. v. ca. 1.000 € anfallen.

Bei anderen Weseler Veranstaltungen, z. B. „Wesel räumt auf“, wäre es möglich, dass sich der „Umwelt-Clown“ dort stundenweise zeigt. Möglich wäre, bei einer Verlosung, einen Tag mit dem „Umwelt-Clown“ zu gewinnen (z. B. für einen Kindergarten / für eine Schule).

- Auf einer Aktionsfläche könnten Agility-Vorführungen, eine Schnupper-Welpenschule oder eine Hundedressur stattfinden.

Aufgrund der Erfahrungen aus anderen Veranstaltungen kann von Gesamtkosten i. H. v. ca. 5.000 € ausgegangen werden.

- **Anschaffungen von Werbemitteln zur Weitergabe / Verkauf / Verlosung während Aktionstagen oder Veranstaltungen**

- „Hundehaufen-Transportboxen“  
(der zivilisierte Weg, Hundehaufen zu transportieren; Kosten ca. 24 € pro Stück)
- Futtertaschen (die auch zweckentfremdet als Hundehaufen-Transportboxen verwandt werden können; Kosten ca. 4 € pro Stück)
- kleine Täschen zum Transport von Hundekottüten (Anbringen z. B. an der Hundeleine oder am Schlüsselbund; Kosten ca. 2 € bzw. 9,50 € pro Stück)
- Kotzangen (Kosten ca. 3 € pro Stück)

Die Werbemittel könnten bei dem „Tag des Hundes“ verlost / verkauft oder bei der Hundesteueranmeldung gegen Kostenerstattung herausgegeben werden. Der Budgetansatz hierfür liegt bei ca. 800 €.

- **Einbeziehen von Hundeschulen und Hundesportvereinen**

Ziel ist, die Hundeschulen und Hundesportvereine in das Thema einzubinden und mit ihrer Hilfe „gesellschaftliche“ Grundregeln (u. a. Anleinplicht; Erziehung, wo der Hund sein kleines und großes Geschäft verrichten darf; Säuberungspflicht des Hundeführers) bereits im Welpenalter zu vermitteln.

- **Plakataktion „Setz ein Zeichen“ / „Wir räumen unseren Kot selbst weg“**

Über eine positiv besetzte Kampagne sollen Hundehalter/innen andere Hundehalter/innen ansprechen und dazu motivieren, die Hinterlassenschaften ihres Hundes zu beseitigen. Plakate auf Plakatwänden, in Dreiecksständern oder auf Litfasssäulen sollen auch jene Hundebesitzer sensibilisieren, die über einen Zeitungsbericht oder eine öffentliche Bekanntmachung nicht erreicht werden können. Die Kampagne birgt die große Chance, zielgerichtet auch auf solche Plätze und Straßenzüge einwirken zu können, die unter einer erhöhten Verschmutzung leiden und dadurch in ihrer Funktion und Aufenthaltsqualität eingeschränkt werden.

Die besondere Herausforderung der Kampagne besteht darin, den (falschen) Eindruck zu vermeiden, die Stadt Wesel sei zugekotet und hätte ein generelles Hunde(kot)problem.

Die Durchführung der Kampagne könnte in Kooperation mit der Firma Ströer Deutsche Städte Medien erfolgen. Die Firma Ströer besitzt verschiedenste Werbeanlagen im Stadtgebiet. Weitere Kooperationspartner wie Händler für Tierbedarf oder Futtermittel sind denkbar.

Momentan kann von folgenden Kosten für die Umsetzung der Kampagne ausgegangen werden:

Gestaltung von Plakaten: Im Hause

Kosten für Fotoshooting Motiv: ca. 1.000 – 1.500 €

Druck von Plakaten (10 x 18/1 und 50 x DIN A0): ca. 800 €  
Klebekosten (Dreieckständer und 10 x 18/1): ca. 500 €  
Miete für 10 x 18/1 Plakatwände (20 Tage): ca. 5.400 € (je nach Standort 5 - 40 € netto pro Tag)  
→ **Gesamtkosten: ca. 8.200 €**

- **Aktionen in Kindergärten / Schulen**

- In Kooperation mit dem Tierheim, Hundetrainern oder Tierärzten könnten Schulen und Kindergärten besucht werden. Spielerisch erfahren die Kinder, dass ein Hund/Tier Verantwortung bedeutet und kein Spielzeug ist.
- Die Kinder werden auf den richtigen Umgang mit dem Hund/Tier und sämtliche Verpflichtungen hingewiesen (z. B. Spaziergänge mit dem Hund (bei jedem Wetter); Körpersprache des Tieres; Nahrung; regelmäßige Tierarztbesuche; Anmeldepflicht; Anleinplicht; Säuberungspflicht).
- Angestrebt wird eine Beteiligung gegen eine geringe Aufwandsentschädigung (Jahresbudget: 1.500 €).

## 5. Vorschläge, deren Umsetzung die AG Hunde empfiehlt

### a. Intensive und wiederkehrende Öffentlichkeitsarbeit

#### Informationsstransport über:

- die örtliche Presse (ggf. Pressegespräch)
- häufige Mitteilungen über die Presse erforderlich, um die Verantwortlichen zu sensibilisieren
- Info-Flyer „Hunde halten in Wesel - Kurzinfo“ (**siehe Anlage 10**;  
Versenden mit den Hundesteuerbescheiden Anfang Januar 2012;  
Auslegen in Schulen und Stellen (z. B. Geschäfte), die auch Hundekotbeutel ausgeben, im Rathaus und ASG-Gebäude; Aushändigen bei Hundesteueranmeldungen)  
Druckkosten: ca. 250 € (Auflage 10.000 Stück)
- Info-Flyer „Weg mit dem Dreck“ (**siehe Anlage 11\***)  
Druckkosten: ca. 250 € (Auflage 10.000 Stück)
- Aufkleber „Das stinkt uns!“ (**siehe Anlage 12\***)  
Kosten: ca. 160 € (Auflage 5.000 Stück)
- Plakate „Weg mit dem Dreck“ (**siehe Anlage 13\***)  
Druckkosten: ca. 50 € (Auflage 250 Stück)
- Plakate „Peinlich ... für mein Herrchen“ (**siehe Anlage 14**)  
Druckkosten: ca. 50 € (Auflage 250 Stück)
- Internetseiten: [www.wesel.de](http://www.wesel.de) und [www.asgwesel.de](http://www.asgwesel.de)

(\* Diese wurden bereits 2010 in Zusammenarbeit von ASG und Ordnungsbehörde erstellt. Info-Flyer, Aufkleber und Plakate wurden an Schulen und Stellen (z. B. Geschäfte), die auch Hundekotbeutel ausgeben, zum Auslegen verteilt. Zudem sind diese auch im Rathaus und im ASG-Gebäude ausgelegt. Die Aktion soll fortgeführt werden.)

**b. Anschreiben an die Hundehalterinnen und Hundehalter, die in der Fußgängerzone und im unmittelbaren Umfeld („Innerer Ring“ des Innenstadtbereiches) wohnen**

Mit dem Schreiben sollen die betroffenen Hundehalterinnen und Hundehalter auf die Säuberungspflicht hingewiesen und sensibilisiert werden.

Die Portokosten betragen hier insgesamt ca. 70 €.

**c. Erneute Hundebestandsaufnahme durch die Stadt Wesel**

- Verteilung einer Beilage an alle Haushalte durch eine Privatfirma  
Kosten: ca. 850 €
- Versenden des Flyers „Hunde halten in Wesel – Kurzinfo“ (**siehe Anlage 10**) mit den Grundsteuerbescheiden im Januar 2012  
(Anzahl der Grundbesitzer, darunter auch Besitzer von mehreren Grundstücken, die angeschrieben werden: 18.000)  
Druckkosten: ca. 450 €

**d. Anschaffung eines Stadtmüllsaugers**

Die AG Hunde regt an, zu prüfen, ob unter Berücksichtigung der laufenden Betriebs- und Personalkosten die Anschaffung eines Stadtmüllsaugers sinnvoll wäre. Weitere Beratungen müssten im Betriebsausschuss erfolgen.

Anschaffungskosten für ein Gerät analog Stadt Münster (siehe Seite 20): ca. 20.000 € plus Betriebs- und Personalkosten.

**e. Ordnungspartnerschaft**

Im Rahmen der Ordnungspartnerschaft zwischen Polizei und Ordnungsbehörde soll weiterhin bei den Bestreifungen der Innenstadt verstärkt auf die Hundeproblematik geachtet werden.

Intensive Kontrollen in Bezug auf Verstöße gegen die Säuberungspflicht (vor allem in der Fußgängerzone) werden zurzeit schwerpunktmäßig durch die Stadtwacht durchgeführt.

Aufgrund des vorhandenen Personalbestandes kann dies auf Dauer nicht in dem Umfang fortgesetzt werden.

#### **f. Dog Station**

- Aufstellung der von CDU-Ratsherrn Manfred Müller gesponserten Hunde Station in Schepersfeld durch den ASG. Kosten für Installation und Unterhaltung ca. 1.400 €.
- Bei der Anschaffung von sog. Dog Stationen sollte versucht werden, diese über Sponsoring anzuschaffen und über Patenschaften zu unterhalten und zu pflegen, um die Kosten für die Stadt Wesel so gering wie möglich zu halten.
- Die AG Hunde empfiehlt das auf Seite 19 vorgestellte Produkt der Firma Glasdon GmbH. Die Dog Station erscheint weitgehend vandalismussicher und sollte im Rahmen eines auf ein Jahr befristeten Modellversuches an drei Standorten aufgestellt werden.  
Gesamtkosten für Anschaffung, Installation und Unterhaltung:  
ca. 5.200 € (3 Stationen).

#### **g. Hundeauslaufflächen**

Der Bedarf von weiteren Hundeauslaufflächen in den Stadtteilen wird nicht gesehen.

Der Auesee und die Landzuge am Yachthafen sind von den Hundebesitzern gut zu erreichen.

Die AG Hunde stellt aber fest, dass an Hundeauslaufflächen Tütenspender und Mülleimer fehlen. Es soll überprüft werden, ob hier evtl. sog. Dog Stationen aufgestellt werden können.

#### **h. Öffentlichkeitswirksame Aktionen:**

- **„Tag des Hundes“**  
Umsetzung der Veranstaltung (siehe Seite 25 – 26)  
Kosten: ca. 5.000 €
  
- **Aktionen in Kindergärten / Schulen**  
(siehe Seite 28)  
Budget: 1.500 € pro Jahr
  
- **Anschaffungen von Werbemitteln zur Weitergabe / Verkauf / Verlosung während Aktionstagen oder Veranstaltungen**
  - „Hundehaufen-Transportboxen“
  - Futtertaschen  
kleine Täschen zum Transport von Hundekottüten
  - Kotzangen(siehe Seite 26)  
Budget: ca. 800 € pro Jahr
  
- **Einbeziehen von Hundeschulen und Hundesportvereinen**  
(siehe Seite 27)
  
- **Plakataktion „Setz ein Zeichen“ / „Wir räumen unseren Kot selbst weg“**  
(siehe Seite 27 – 28)  
Kosten: ca. 8.200 €



**i. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Wesel**

Erhöhung des Verwarnungsgeldbetrages bei Verstoß gegen die Säuberungspflicht;

der Verwarnungsgeldkatalog zur Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Wesel zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Wesel müsste aufgehoben und lediglich als innerdienstliche Weisung eingesetzt werden.

**j. Ergänzung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Wesel**

Erweiterung des § 5 Absatz 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung um die Mitführipflicht eines geeigneten Reinigungsmaterials.

**k. Aufgabe der kleinen Fläche am Dorotheenpark, die als „Hundetoilette“ eingerichtet wurde**

Da die vorhandene „Hundetoilette“ als solche kaum genutzt wird, rät die AG Hunde von der Einrichtung weiterer Flächen als „Hundetoiletten“ ab und empfiehlt, die vorhandene Fläche wieder zur allgemeinen Nutzung freizugeben.

**An diesem Konzept haben mitgearbeitet:**

- Frau Anne Jansen, Team Allgemeine Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten
- Frau Andrea Krebber, ASG Wesel
- Herr Alexander Jordans, WeselMarketing GmbH
- Herr Harald Kleinübbing, Team Steuern und Abgaben
- Herr Rainer Schlüter, Team Räumliche Grundsatz- und Entwicklungsplanung

Stand: 24.01.2012